

Rheinbach, den 21.11.2024

Liebe Schülerinnen und Schüler der Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel, sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Teilnehmende,

ab dem 01.02.2025 wird es in der Musikschule Voreifel erfreulicherweise ausschließlich Lehrkräfte in festen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geben als Folge eines Urteils des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2022. Die Umsetzung bedurfte einer intensiven und längeren Vorbereitung.

Diese Umwandlung der bisherigen vertraglichen Bestimmungen für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte der Musikschule bringt zum einen Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer des Musikschulangebotes und nicht zuletzt natürlich für die Lehrkräfte mit sich, ist jedoch auch mit höheren Kosten für den Betrieb - sprich für die Trägerkommunen der Musikschule - verbunden.

Um die Mehraufwendungen für die Umstellung finanzieren zu können, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in ihrer 8. Sitzung am 20.11.2024 unter anderem eine grundsätzliche Erhöhung der Unterrichtsgebühren ab dem 01.02.2025 um 20% beschlossen. Die Erhöhung wurde zuvor in den jeweiligen Gremien (Fachausschüssen oder Rat) der Kommunen Swisttal, Meckenheim und Rheinbach einstimmig beschlossen.

Der Anlage können Sie entnehmen, welche Veränderungen der Gebühren es für Sie als Nutzerin und Nutzer des Musikschulangebotes geben wird. Aufgrund dieser Gebührenerhöhung innerhalb des laufenden Schuljahres steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zum 31.01.2025 zu, welches wir Ihnen bis zum **22.12.2024** einräumen. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und können gerne per Email formlos getätigt werden. **Kündigungen die nach dem Stichtag 22.12.2024 eingehen, können nicht zum 31.01.2025 berücksichtigt werden.** Im Januar 2025 erhalten Sie einen berechtigten Gebührenbescheid, der die Veränderungen der Gebühren ab dem 01.02.2025 beinhaltet.

Die letzte Erhöhung der Entgeltgebühren fand 2015 statt. Der VHS-Zweckverband Voreifel hatte seitdem trotz massiv gestiegener Personalkosten auf eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der hohen finanziellen Belastungen der Bevölkerung (Corona-Pandemie, Flutkatastrophe, Energiekrise durch den Ukraine-Krieg) bewusst verzichtet.

Wir hoffen daher sehr auf Ihr Verständnis für die aktuellen Veränderungen und bedanken uns für Ihre Treue zur Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Kalkbrenner
Verbandsvorsteherin



Dr. Barbara Hausmanns
VHS-Direktorin

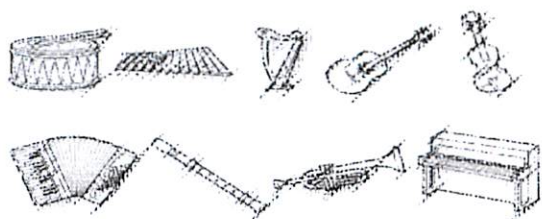


Claudia Metzen
Musikschulleiterin



Günther Groß
Verwaltungsleiter

Entgeltordnung Musikschule VHS-Zweckver- band Voreifel



Entgeltordnung

Auszug aus § 5 Abschnitt B der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Voreifel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Angebotes des Volkshochschul-Zweckverbandes Voreifel vom 20.11.2024

Auf Grund des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandsatzung, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Voreifel in ihrer Sitzung am 20. November 2024 folgende 11. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Volkshochschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel vom 11.12.2008 beschlossen:

1. Elementarunterricht

Kinder ab 18 Monaten können ihre ersten musikalischen Erfahrungen in der Musikschule des VHS-Zweckverbandes machen. Durch sie sollen musikalische Begabungen frühzeitig geweckt und die Voraussetzungen für weiterführendem Musikunterricht geschaffen werden.

Im Elementarbereich gilt eine Mindestteilnahme von acht Kindern; bei Nichterreichen kann die Verwaltungsleitung entscheiden, den Unterricht mit einer Reduktion der Unterrichtszeit bei gleicher Gebühr durchzuführen. Kurse, deren Teilnehmerzahl unter 5 absinkt, können aufgelöst werden. Des Weiteren gelten die ersten vier angebotenen Unterrichtseinheiten (UE) als Probezeit. Wird der Unterricht innerhalb der Probezeit gekündigt, wird eine Monatsgebühr fällig. Verteilen sich die ersten vier angebotenen UE auf 2 Monate, ist auch eine Monatsgebühr fällig.

Unterrichtsangebote Elementarbereich	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Musikkarussell ab 18 Monaten, Dauer 1 Jahr, (Eltern-Kind-Gruppe) 60 Minuten Unterricht	31,92 €
Musikmäuse ab 3 Jahren, Dauer 1 Jahr 45 Minuten Unterricht	25,20 €
Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren, Dauer 2 Jahre, 60 Minuten Unterricht	31,92 €

Ermäßigung:

Im Elementarbereich wird keine Familien- (Geschwister-) oder Sozialermäßigung gewährt.

2. Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 18 Lebensjahr

Unterrichtsangebote	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Einzelunterricht 30 Minuten	81,72 €
Einzelunterricht 45 Minuten	114,24 €
Zweiergruppe (Preis pro Teilnehmenden) 45 Minuten	61,92 €
Dreiergruppe (Preis pro Teilnehmenden) 45 Minuten	47,40 €
Gruppenunterricht (Preis pro Teilnehmenden) ab 4 Teilnehmende 45 Minuten	35,40 €
Gruppenunterricht (Preis pro Teilnehmenden) ab 4 Teilnehmende 60 Minuten	44,64 €
Instrumentenmosaik (Preis pro Teilnehmenden) 4-7 Teilnehmende 45 Minuten	39,60 €

3. Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Unterrichtsangebote	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Einzelunterricht 30 Minuten	89,89 €
Einzelunterricht 45 Minuten	125,66 €
Zweiergruppe (Preis pro Teilnehmenden) 45 Minuten	68,11 €
Dreiergruppe (Preis pro Teilnehmenden) 45 Minuten	52,14 €
Gruppenunterricht (Preis pro Teilnehmenden) ab 4 Teilnehmende 45 Minuten	38,94 €
Gruppenunterricht (Preis pro Teilnehmenden) ab 4 Teilnehmende 60 Minuten	47,28 €

Erwachsene im Sinne der Gebührenordnung und des Gebührentarifs sind Teilnehmende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Davon ausgenommen sind Teilnehmende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich nachweislich in Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung oder

sich im freiwilligen sozialen Jahr befinden oder Freiwillige i. S. d. Bundesfreiwilligendienstgesetzes sind.

4. Besonderheiten bei Gruppenunterricht

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 45 Minuten	→	Gruppenunterricht für 2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 30 Minuten
Gruppenunterricht für 2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 45 Minuten	→	Einzelunterricht 22,5 Minuten

Diese Unterrichtsformen können nicht von vornherein gebucht werden, über die Zulassung der Ausnahmefälle entscheidet die Verwaltungsleitung.

5. Familienermäßigung:

Bei Unterrichtung von Familienmitgliedern im Unterricht nach Nr. 2 wird die Unterrichtsgebühr nur für Kinder wie folgt ermäßigt (Geschwisterermäßigung):

Familienermäßigung für Kinder

1 Vollzahler oder auch erstes Kind der Familie	→	0,00 %
2tes Kind der Familie	→	15,00 %
3tes Kind der Familie	→	20,00 %
Jedes weitere Kind der Familie	→	20,00 %

Bei der Berechnung der Familienermäßigung erhält das Kind mit der höchsten Unterrichtsgebühr die höchstmögliche Ermäßigung. Der Gebührentatbestand Kind ist auch auf Studentinnen/Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Auszubildenden und Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes anzuwenden.

6. Sozialermäßigung:

Teilnehmerinnen/Teilnehmern bzw. deren Unterhaltsverpflichteten kann auf Antrag und entsprechenden Nachweis die Unterrichtsgebühr wie folgt ermäßigt werden:

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG	→	Ermäßigung um 50 %
Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag	→	Ermäßigung um 50 %
Die Gewährung der Sozialermäßigung gilt nur für den im Gebührenbescheid angegebenen Zeitraum.		

Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind der Geschäftsstelle der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Der Ermäßigungstatbestand „Sozialermäßigung“ wird erst nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt und gilt erst ab dem nach Antragstellung folgenden Monat. Eine Kombination der Familienermäßigung und der Sozialermäßigung ist nicht möglich.

7. Ensembleunterricht, Chöre und Musiktheorie

7.1 Unterrichtsgebühr bei gleichzeitiger Unterrichtung nach Nr. 2 oder Nr. 3

Monatsgebühr

Unterrichtsangebot	Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Ensemble Akkordeon 45'	2,40 €	4,80 €
Ensemble Bigband 90'	3,40 €	5,80 €
Ensemble Blockflöte 45'	2,40 €	4,80 €
Ensemble Blockflöte 75'	3,40 €	5,80 €
Ensemble Folklorekreis 45'	2,40 €	4,80 €
Ensemble Kinderchor 45'	2,40 €	entfällt
Ensemble Kinderchor 60'	3,40 €	entfällt
Ensemble Rockband 90'	3,40 €	5,80 €
Ensemble Sinfonietta 60'	3,40 €	5,80 €
Ensemble Streicher-Kinder-Orchester 60'	3,40 €	entfällt
Ensemble TW I 105'	3,90 €	6,30 €
Ensemble TW II 90'	3,40 €	5,80 €
Ensemble TW III 150'	4,40 €	6,80 €

Ensemble Bläserklasse 45'	2,40 €	entfällt
Ensemble n. n. 45'	2,40 €	4,80 €
Musiktheorie 45'	2,40 €	4,80 €

7. Ensembleunterricht, Chöre und Musiktheorie

7.2 Unterrichtsgebühr ohne gleichzeitiger Unterrichtung nach Nr. 2 oder Nr. 3

Monatsgebühr

Unterrichtsangebot	Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Ensemble Akkordeon 45'	16,80 €	22,80 €
Ensemble Bigband 90'	17,80 €	23,80 €
Ensemble Blockflöte 45'	16,80 €	22,80 €
Ensemble Blockflöte 75'	17,80 €	23,80 €
Ensemble Folklorekreis 45'	16,80 €	22,80 €
Ensemble Kinderchor 45'	16,80 €	entfällt
Ensemble Kinderchor 60'	17,80 €	entfällt
Ensemble Rockband 90'	17,80 €	23,80 €
Ensemble Sinfonietta 60'	17,80 €	23,80 €
Ensemble Streicher-Kinder-Orchester 60'	17,80 €	entfällt
Ensemble TW I 105'	18,30 €	18,30 €
Ensemble TW II 90'	17,80 €	23,80 €
Ensemble TW III 150'	18,80 €	24,80 €
Ensemble Bläserklasse 45'	16,80 €	entfällt
Ensemble n. n. 45'	16,80 €	22,80 €
Musiktheorie 45'	16,80 €	22,80 €

8. Überlassungsgebühren für Mietinstrumente und die Nutzungsgebühr für die Bereithaltung von Klavier, Keyboard oder Schlagzeug

Die Überlassungsgebühr richtet sich nach dem Wert der Anschaffung wie folgt:

Anschaffungswert bis zu 1.500 €	im 1. Jahr	15,60 €
	im 2. Jahr	19,20 €
	ab dem 3. Jahr	30,00 €
Anschaffungswert über 1.500 €	im 1. Jahr	19,20 €
	im 2. Jahr	22,80 €
	ab dem 3. Jahr	36,00 €
Klavier, Keyboard oder Schlagzeugnutzung		3,60 €
Kopierlizenz Noten je Teilnehmenden	0,80 €	0,80 €

9. Studienvorbereitende Ausbildung und Musiktheorie

Ermäßigung:

1. Unterrichtsfach	→	0,00 %
2. Unterrichtsfach	→	50,00 %
Musiktheorie	→	100,00 %
Ensemblefach	→	0,00%

Diese Ermäßigungen sind nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar.

10. Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweg

Bei den Entgelten, Überlassungsgebühren und Bereitstellungsgebühren handelt es sich um Monatsbeiträge. Die Entgelte sind vierteljährlich zu folgenden Terminen fällig: 01.03.; 01.06.; 01.09. und 01.12.

Dem VHS-Zweckverband Voreifel ist für das Einziehen der Entgelte, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, sind die fälligen Entgelte per Überweisung/Dauerauftrag einzuzahlen.

Die dem VHS-Zweckverband Voreifel entstehenden Fremdkosten für Rücklastschriften werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung, verpflichtet.

11. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Die Mahngebühren betragen bei der

1. Mahnung	→	5,00 €
2. Mahnung	→	8,00 €
3. Mahnung	→	15,00 €

Nach der dritten Mahnung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

12. Entgelterstattung für ausgefallenen Unterricht

Die Erstattung für ausgefallenen Unterricht i. S. d. Ziffern 1, 2, 3 und 7 erfolgt, wenn der Unterricht

- aus von dem VHS-Zweckverband Voreifel zu vertretenden Gründen ausfällt und
- mindestens 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr betroffen sind und

- nicht an einem anderen Termin der Unterricht nachgeholt werden konnte.

Die Erstattung erfolgt auf schriftlichen Antrag ab der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde am Ende des Schuljahres. Hierbei wird je Unterrichtsstunde $\frac{1}{4}$ der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

13. Anmeldegebühr

Für die Anmeldung zu Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 EUR zu bezahlen. Die Gebühr wird mit der erstmaligen Einteilung zum Unterricht fällig.

Liegen mindestens 14 Monate zwischen einer Beendigung und einer Wieder- oder Neuaufnahme einer Unterrichtsveranstaltung eines Teilnehmenden, muss die Anmeldegebühr erneut entrichtet werden.

14. Gebühr für externe Teilnehmer

Für Teilnehmende von Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel die ihren Wohnsitz außerhalb des Verbandsgebietes der Trägerkommunen der Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel haben, wird ab dem 01.02.2025 eine monatliche Zusatzgebühr in Höhe von 2,- EUR erhoben.

15. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.